Strategien der Schwarzwildbejagung – Bewirtschaftung oder Reduktion

Frank Christian Heute

In der Schwarzwildbejagung geht das Land Nordrhein-Westfalen einen Sonderweg (RWJ/2015). Es erlaubt sich als einziges Bundesland eine halbjährige Schonzeit auf Schwarzwild außer Frischlingen. Vom 1. Februar bis 31. Juli des Jahres darf in dem Bundesland kein Überläufer, keine Bache und kein Keiler erlegt werden! Zwischen Ems und Sieg sollen lange Schonzeiten, die weitgehende Schonung von Bachen sowie Hegemaßnahmen und strenge Bewirtschaftungsziele helfen, die Wildschweinbestände zu reduzieren.

In NRW glaubt man, dass die im Vergleich mit anderen Bundesländern (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) geringere Schwarzwilddichte in eben dieser Schonzeit begründet ist (in den großen Flächenländern Bayern und Baden-Württemberg gibt es im Vergleich übrigens ähnlich „geringe“ Dichten). Die Schonzeit verhindere auch, dass (versehentlich) führende (Überläufer-) Bachen geschossen werden, die „vagabundierende“ und „immense Schäden“ anrichtende, führungslose Frischlinge hinterlassen (Vgl. Happ 2007). Der NRW-Sonderweg postuliert daher die unbedingt erforderliche Einhaltung der 70%- Frischlingsquote und suggeriert damit, dass das Problem hoher Schwarzwildbestände allein dadurch gelöst werde. Darüber hinaus sollen Überläufer und Bachen in NRW schonend bejagt werden.

Die Begründung für diese extensive Art der Bejagung: die Sozialstruktur innerhalb der Schwarzwildpopulation sei entscheidend für die Dichte und Wildschadenssituation, wichtigste Regulative seien die Leitbachen. Weiß NRW da etwa mehr als andere Bundesländer? Wissenschaftlich ist der NRW-Sonderweg nicht begründet: fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen diverser Sozialgefüge gibt es nach derzeitigem Wissenstand nicht. Die Rotten sind ohnehin sehr unterschiedlich zusammengesetzt und verändern sich häufig durch temporäre oder auch finale Teilung/en (Vgl. Keuling&Stier 2009). Das „Leitbachen-“ und „Sozialgefüge-Paradigma“ entstammt alten „Schwarzwild-Klassikern“, deren damaliges Ziel es war, Schwarzwild zu bewirtschaften, d.h. möglichst produktive Bestände (viel Strecke/Wildbret) und viele alte Keiler (Trophäen) zu erzeugen (Snethlage 1957; Meynhardt 1985). Meynhardt und Kollegen hatten aufgrund von Gatterbeobachtungen erkannt, dass diese Bewirtschaftungsziele am ehesten mit „strukturgerechten“ Beständen zu realisieren sind (Vgl. Völk 2015). Briedermann (1988) etwa schreibt zum „Bewirtschaftungsziel von Schwarzwild“: *„Des Weiteren muss die Population eine Struktur nach Geschlechtern und Altersklassen aufweisen, die den artspezifischen Sozialbedürfnissen entspricht und gleichzeitig den jagdwirtschaftlichen Ansprüchen an Wildbret- und Trophäen**erzeugung** nachkommt.“*

Gerne wurde bzw. wird immer noch über die Dichte regulierenden Fähigkeiten der Führungsbachen gemutmaßt (Vgl. Henning 2001 sowie zahllose Artikel in der Jagdpresse). Doch für die Behauptungen, die Leitbachen würden die Rausche der übrigen geschlechtsreifen weiblichen Rottenmitglieder synchronisieren bzw. seien gar in der Lage, die Rausche der Frischlingsbachen zu unterdrücken, gibt es keine Belege (Vgl. Hohmann 2009; Hahn 2015). Außerdem: sollten die Bachen außerhalb von Gattern tatsächlich in der Lage sein, für einheitliche Rausche und Wurftermine an wenigen Tagen zu sorgen, wäre das eher für eine satte Reproduktion förderlich. Denn zeitgleich im März/April geborene Frischlinge haben bessere Überlebensaussichten als die kleinen Nachzügler. Der Schwarzwildforscher Keuling (2013) schreibt: *„Leitbachen zu erlegen (...) ist nicht so tragisch, wie immer behauptet. Gegebenenfalls kann auch gezielte Bejagung älterer Bachen erfolgen, um den „Kopf“ der Rotte zu nehmen. Die erfahrenen Bachen haben gelernt, Bejagungen auszuweichen. Bewegungsjagden werden effektiver, wenn weniger Erfahrung in der Population vorhanden ist. Die Frischlinge sind führungslos, wenn die Bache kurz zuvor erlegt wurde.“*

Hege und Bewirtschaftung obsolet

Heute ist die Idee der Hege und Bewirtschaftung von Schwarzwild obsolet, weil niemand – kein Hobby- oder Berufsjäger und kein Wildbiologe – die Größe, geschweige denn die soziale Zusammensetzung unserer Schwarzwildpopulationen kennt, z.B. bzgl. Geschlechterverhältnis, Altersklassenaufbau. Es werden also unbekannte Kenngrößen und Beobachtungen aus dem Gatter (oder Stall oder schlicht nicht repräsentativer Hege-Reviere) auf nachtaktive, intelligente Wildtiere in Wald-Maislandschaften übertragen, die überwiegend von Hobbyjägern bejagt werden, die sich wiederum kaum um Bejagungsrichtlinien scheren. Die aber in NRW immer noch beraten werden, der Wildschadenproblematik weiterhin mit „Hegemaßnahmen" entgegen zu treten: so werden nach wie vor „attraktive Wildäcker, ... Ablenkungsfütterungen ... und gut gepflegte Grünäsungsflächen mit einem hohen Kleeanteil" empfohlen. Denn: „Wichtig für Wildschweine ist ein ausreichendes Angebot an Fraß und Deckung." Und wo es an Deckung im Feldrevier mangelt, solle man den Sauen deckungsreiche Feldgehölze anlegen (LWuH 2009).

Wildarten, die von Änderungen der Standortfaktoren dermaßen profitieren wie das Schwarzwild (r-Stratege, s.u.) dürfen nicht zusätzlich gehegt werden! Anstatt höheren Zuwachs zu erzielen und möglichst viele „grobe" Keiler heran zu hegen, muss die Regulation bzw. Reduktion der Schwarzwildbestände jetzt Ziel jagdlichen Handelns sein. Und trotzdem werden den Jäger/innen in NRW weiterhin Maßnahmen zur Regulierung angeraten bzw. aufgezwungen (Jagdzeiten), die aus Zeiten der Wildbewirtschaftung kommen (Lüneburger Modell) und sich bislang nicht als geeignete Methode zur Reduktion erwiesen haben. Denn dass man Schwarzwildbestände reduzieren könnte, indem man den Jäger/innen vor Ort

- nicht notwendige bzw. umsetzbare Selektionsvorgaben (z.B. Leitbachen nur am Ende der Jagdzeit bei ausreichendem Licht vom Ansitz aus zu selektieren) und

- umfangreiche Bejagungshemmnisse (Schonzeiten, eingeschränkte Freigabe, z.B. durch Gewichtsbegrenzung; „Bange machen" der Jäger/innen mit der Behauptung, schon die Freigabe von Überläuferbachen auf Drückjagden sei tierschutzwidrig)

auferlegt, ist praxisfern. Außerdem ignorieren die Vertreter der Bewirtschaftungsidee ökologische Erkenntnisse.

Gewichtsbeschränkungen auf Bewegungsjagden sind Bejagungshemmnisse und damit kontraproduktiv. Wann, wenn nicht zur Drückjagdsaison im November-Dezember sollten Bachen geschossen werden (Vgl. Völk 2015). Ältere Bachen haben viel höhere Produktionsraten als Frischlingsbachen. „Die Erlegung einer Altbache verhindert daher wesentlich mehr Nachkommen als die Erlegung einer Frischlingsbache (die in der Jagdpraxis zudem noch als solche erkannt werden müsste)" (StMELF 2016). (Fotos © F. C. Heute)

r-Strategie

Das Schwarzwild ist ein „r-Stratege": diese Arten versuchen, durch sehr hohe Reproduktionsraten temporär begrenzte, momentan verfügbare Ressourcen für eine rasche Bestandsvergrößerung sowie eine Arealausdehnung auszunutzen.

Das Schwarzwild profitiert derzeit von nahezu unbegrenzten Ressourcen - und reagiert mit steigender Reproduktion. Ganzjährig reichlich Nahrung (Mais, Eichelmasten, Kirrung etc.) bei fehlenden strengen Wintern (Nadelöhr) sind die Hauptgründe dafür, dass das Schwarzwild „sich vermehren will". Um dies zu erreichen, beteiligen sich eben auch Überläuferbachen und viele Frischlingsbachen an der Reproduktion. Futter und Wärme sind also primäre Ursache für die hohen Bestände und nicht eine „fehlende Sozialstruktur". Übrigens: die Leitbache als Kopf der Familie und ausgesprochene r-Strategin müsste in optimalen Zeiten wie diesen am ehesten daran interessiert sein, dass sich der Bestand kräftig vermehrt. Besonders, weil die Mitglieder ihrer Rotte mehrheitlich mit ihr verwandt sein dürften. An einer Drosselung der Vermehrung der eigenen Sippe dürften Leitbachen also überhaupt kein Interesse haben!

Viel hilft viel!

Warum die bloße Einhaltung der 70%-Frischlingsquote zu kurz greift, zeigt folgendes Beispiel mit der Annahme:
Grundbestand: 30 Überläufer und Adulte (Geschlechterverhältnis 1:1)
Herbstbestand: 105 (Grundbestand + 75 Frischlinge)

In Fall 1 wird die Hegejagd mit Bejagungshemmnissen durchgeführt, mit einer vorbildlichen Frischlingsquote von 74%, aber einer geringen Gesamtstrecke. Der Grundbestand verdoppelt sich fast.

In Fall 2 wird konsequent gejagt: zwar liegt die Frischlingsquote bei nur 68%, aber die Gesamtstrecke ist hoch. Der Grundbestand wird um 20% reduziert. In diesem Fall wachsen zwar mehr Frischlinge in die Überläuferklasse durch, aber es fehlen dafür erfahrene Bachen – was wiederum die Bejagung im nächsten Jahr vereinfacht.

Das Beispiel zeigt, dass die Höhe der Gesamtstrecke entscheidend ist für den nachhaltigen Eingriff in den Bestand. Es

	Altersklassen	Strecke	Strecke gesamt	Grundbestand im Folgejahr	Entwicklung des Bestands
Fall 1 **Hegejagd**	Überläufer + Adulte	13 (26%)	**50**	105 – 50 = **55**	+ 25 Stück + **85%**
	Frischlinge	37 **(74%)**			
Fall 2 **Konsequente Jagd**	Überläufer +Adulte	26 (32%)	**81**	105 – 81 = **24**	- 6 Stück - **20%**
	Frischlinge	55 **(68%)**			

müssen mindestens 75% des gesamten Herbstbestandes geschossen werden, um von der kompensatorischen Bejagung (Bewirtschaftung) hin zur vollständigen Abschöpfung der Reproduktion oder gar in die Reduktion zu kommen (wohl eher ab 80%!). Das heißt, von einem Bestand von 100 Sauen müssen bis Januar 80 erlegt werden. Konsequente Praktiker wissen nur zu gut, dass man das nicht mit langen Schonzeiten und der Nicht-Freigabe von Überläufern erreicht.

Und die permanente Betonung der Bedeutung der 70%-Quote ist auch überflüssig: bei einem „normalen" Frischlingsanteil von mindestens 75% liegt die Frischlingsquote, gerade bei konsequenter Bejagung, immer bei mindestens 70%, wenn sich die Jäger/innen doch nur an die einfachste Regel der „Weidgerechtigkeit" halten: immer erst auf die Kleinen.

Zeitgemäße Bejagung statt Bewirtschaftung

Die Reduktion der Schwarzwilddichte funktioniert also nur über eine Erhöhung der Gesamtstrecke und der Erlegung ausreichend vieler Bachen. Um die Strecke zu erhöhen, muss effektiver gejagt werden. Jede sich bietende Gelegenheit muss genutzt werden, um in den Bestand einzugreifen. Dabei gibt es nur eine Hauptregel: laktierende Bachen mit noch abhängigen Frischlingen (gestreifte) sind zu schonen. Beherzigen die Jäger diese sehr einfachen Spielregeln, werden die Ziele automatisch erreicht:

- der Eingriff in die Bestände wird stärker (jede Gelegenheit nutzen anstatt zu verpassen, weil man zu lange über die Selektionsvorgaben nachgedacht hat, z.B. der zweifelnde Jungjäger auf der Drückjagd, ob die Frischlinge vor ihm wohl unter 40kg oder verbotene 41kg wiegen...)

- der Anteil der Frischlinge beträgt automatisch mindestens 70% (immer erst auf die Kleinen)

In Problemregionen mit besonders hohen Dichten (Seuchengefahr) und/oder hohem Wildschadenspotential wird man künftig ggf. effektivere Maßnahmen ergreifen bzw. Methoden anwenden müssen, um die Bestände zu reduzieren, wenn die herkömmlich ausgeübten Jagdmethoden nicht ausreichend sind.

Mit welchen Methoden gelingt es wohl, in wald- und dickungsreichen Regionen mit ausgedehntem Maisanbau 80 von 100 Wildschweinen zu erlegen?

In Bayern hat ein mehrjähriges Forschungsprojekt, auf Initiative des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) und in Zusammenarbeit von Jägern und Landwirten, innovative, regionale Konzepte zur Lösung der Schwarzwildproblematik erarbeitet (Hahn 2014, s. ÖKOJAGD 1-2015). Hier werden folgende Alternativen zum bisherigen Schwarzwildmanagement genannt:

- Intensivierung der Bewegungsjagd
- Schnelle Einsatzgruppen (zeitnah, effektiv, revierübergreifend)
- Einsatz von Saufängen
- Einsatz von Nachtzielgeräten
- Anreizsysteme (Abschussprämien, Senkung der Trichinenuntersuchungsgebühr, finanzielle Förderung des Hundeeinsatzes)
- Monitoring und Kontrollmechanismen

Jagdzeiten der Bundesländer

Die Übersicht (s. Tabelle nächste Seite) der diversen Jagdzeiten der anderen Bundesländer zeigt im Wesentlichen zwei verschiedene Strategien:

- komplette Freigabe aller Stücke - nur führende Bachen sind nach §22 (4) BJagdG geschont: Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt
- Frischlinge und Überläufer ganzjährig frei, Bachen und Keiler mit Schonzeit meist von Februar bis 15. Juni: Bayern, Hessen, Niedersachsen...

Nur zwei Länder weichen von diesen Strategien ab:

Baden-Württemberg hat mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von 2014 als einziges Bundesland eine einheitliche Schonzeit für alles Schwarzwild in den „Wurfmonaten" März und April, bei einer 10-monatigen Jagdzeit.

Einzig Nordrhein-Westfalen setzt bei der Lösung der Schwarzwildproblematik auf Schonung: nur hier gibt es eine halbjährige Schonzeit aller Überläufer, Bachen und Keiler. Nur Frischlinge, die in NRW sinnvollerweise bis zur Vollendung des zwölften Lebensmonats Frischlinge sind (und nicht am 1. April zum „Überläufer" befördert werden), sind ganzjährig frei. Mit der Schonung der älteren Stücke soll erreicht werden, dass der Frischlingsanteil mindestens 70% der Strecke beträgt.

		Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan
B-W	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Bay	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Ber	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	B führend												
	Keiler												
BB	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
HB	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
HH	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Hes	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
M-V	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Nied	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
R-P	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Saar	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Sach	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
S-A	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
S-H	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
Thü	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												
NRW	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												

Fazit - Viele Fragen

Offensichtlich machen sich viele (Theoretiker) keine Vorstellung davon, was es bedeutet, jährlich mindestens 75-80% des Herbstbestandes zu erlegen. Was es jagdpraktisch bedeutet, in dichter werdenden Wäldern, die von großen Maisschlägen durchsetzt sind, 80 von 100 Sauen erlegen zu müssen!

NRW hat bereits die längsten Schonzeiten für Schwarzwild. Man fragt sich: Warum forciert man hier die Bejagungshemmnisse also noch weiter als bisher (keine Überläuferfreigabe, neue Tierschutzdebatte)? Warum werden in NRW nicht, anstatt an Bewirtschaftungsidealen der 1970-er Jahre anzuknüpfen, innovative, zeitgemäße Lösungen gesucht? Glaubt man wirklich, der NRW-Schonzeitweg sei richtig, nur weil es anderenorts, z.B. im Schilf- und Maisland M-V, noch mehr Sauen gibt?

Und: welche Jäger sind eigentlich ehrlich interessiert an einer Reduktion des Schwarzwilds? Sind das nicht nur ganz wenige, namentlich die wenigen (Mittelschicht-) Jagdpächter mit den ärgsten Wildschadensrevieren? Sind in Wahrheit nicht die Reviere bzw. Pächter in der Mehrheit, die hohe Bestände gutheißen? Und die ihre Bestände „bewirtschaften“ möchten, anstatt zu reduzieren? Für die einseitig agierenden Saujäger ist die ausgerufene NRW-Strategie aus Hege, Bewirtschaftung und Schonung der Zuwachsträger jedenfalls der geeignete Rahmen.

Anstatt die Jäger in den Revieren zu gängeln und Bange zu machen: warum schreibt man nicht über die Jagdpraxis jener Jagdpächter, die ihre Reviere zu Wildschwein-Produktionsbetrieben umfunktioniert haben und die Solidarität unter Jägern mit Füßen treten. Um einmal im Jahr, bei 364 Tagen Jagdruhe, mit den werten Geschäftspartnern zur Partyjagd zu schreiten. Ein Beispiel aus dem November 2015: Strecke einer dreistündigen Jagd in einem 300ha Waldrevier - 120 Sauen! Geht man davon aus, dass höchstens jede dritte vorkommende Sau erlegt wurde (kein Gatterrevier) befanden sich am Tag der „Jagd“ mindestens 360 Sauen im 300ha- Revier.

Wo sind hier Weidgerechtigkeit, Tierschutz und Jagdbehörde? Solche Reviere mit ihrer durch Bewirtschaftungsideale gedeckten Jagdpraxis und fehlenden Kontrolle durch Behörden kennzeichnen die Spitze des Eisbergs.

Woran liegt es also, dass die Jagd, so wie sie derzeit auf großer Fläche ausgeübt wird, die zunehmenden Schwarzwildbestände nicht reduzieren kann?

- Reviere, wie oben beschrieben, sind stete Produktionsstätten
- illegale Fütterung (in Einzelrevieren, s.o.)
- im konventionellen Revier werden Sauen gehegt und eher extensiv bejagt, da man grundsätzlich hohe Bestände befürwortet. Eine Solidarität zwischen Waldrevierpächter und Wildschadensrevierpächter existiert i.d.R. nicht.
- die Mehrheit der Jäger/innen befürwortet hohe Schwarzwilddichten - den Schaden müssen ja ausschließlich die Jagdpächter (in NRW ca. 15% der Jägerschaft) zahlen und mancher solvente Pächter nimmt hohe Schäden auch billigend in Kauf, solange er mit hohen Saustrecken belohnt wird
- in bislang unbesiedelten Regionen/ Revieren sind die Sauen als attraktive Wildart meist willkommen und eine Arealausweitung i.d.R. erwünscht (fatal z.B. für Bauern und Niederwild in landwirtschaftlich geprägten Niederwildregionen wie dem Münsterland)
- denjenigen Jäger/innen, die ernsthaft reduzieren wollen (Minderheit), werden Bejagungshemmnisse auferlegt (Schonzeiten, Gewichtsbeschränkungen)
- gezielte Verunsicherung („darf ich jetzt keinen Überläufer mehr schießen, weil dann meine Frischlingsquote sinkt?“) und Verängstigung der Jäger/innen auf Drückjagden, dass sie etwas „falsch machen“

Die Erlegung nicht führender Überläuferbachen, hier aus einer Rotte von sechs größeren Sauen ohne Frischlinge, trägt besonders zur Eindämmung der Reproduktion bei.

Das sind handfeste Ursachen für die Schwarzwildproblematik, die nicht verschleiert werden dürfen – und nicht „fehlende Sozialstrukturen“ in den Rotten.

Quellen

Briedermann, L. (1988): Schwarzwild. In: Buch der Hege. Teil 1: Haarwild. Verlag Harri Deutsch. Thun/ Frankfurt Main

StMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (2016): Leitbachendiskussion. Wildtierportal Bayern. http://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/102546/index.php

Hahn, N. (2014): Brennpunkt Schwarzwild. Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte. Abschlussbericht, Gomadingen August 2014

Happ, N. (2007): Hege und Bejagung des Schwarzwildes. Kosmos

Henning, R. (2001): Schwarzwild. Biologie, Verhalten, Hege und Jagd. BLV München

Hohmann, U. (2009): Herausforderung Schwarzwild – Die Jagd am Scheideweg. In: ÖKOJAGD 1/2009

Keuling O. & Stier, N. (2009): Schwarzwild – Untersuchungen zu Raum-und Habitatnutzung des Schwarzwildes in Südwest-Mecklenburg unter besonderer Berücksichtigung des Bejagungseinflusses und der Rolle älterer Stücke in den Rotten. Abschlussbericht. Professur für Forstzoologie der TU Dresden, Tharandt

LWuH (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)(2009): Wildschweinbestände mit Zukunft. Broschüre. Münster

Meynhardt, H. (1985): Schwarzwild Report. Vier Jahre unter Wildschweinen. Verlag Neumann Neudamm

RWJ (Rheinisch-Westfälischer Jäger) (2016): Frischlinge intensiv bejagen!/ Zeitgemäße Schwarzwildbejagung. RWJ 9/2016, S. 6-9 (http://www.rwj-online.de/rwj/aktuelle-themen/djv-nachrichten/zeitgemase-schwarzwildbejagung_6_2016.html)

Snethlage, K. (1957): Schwarzwild. Verlag Paul Parey

Stubbe, C. (2004): Mutterschutz ist unabdingbar. In: Jäger 11/2004. S. 48-49